

**EINWOHNERGEMEINDE
OBERÄGERI**



**PROTOKOLL
EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG**

**Montag, 11. Dezember 2017, 20.00 Uhr,
in der Aula der Mehrzweckanlage Maienmatt**

PROTOKOLL ZUR EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG OBERÄGERI

Datum	11. Dezember 2017
Zeit	20.00 bis 21.55 Uhr
Ort	Oberägeri, Aula der Mehrzweckanlage Maienmatt
Anwesende Behördenmitglieder	Meier Pius, Gemeindepräsident Meier Andreas, Vize-Gemeindepräsident Güntert Marcel, Gemeinderat Iten Paul, Gemeinderat Staub Peter, Gemeinderat
Gemeindeschreiberin	Copine Jirina
Vorsitz	Meier Pius, Gemeindepräsident
Protokoll	Peyer Irene, stv. Gemeindeschreiberin
Gäste	
Stimmenzählende	Rogenmoser Alois, Gemeindeweibel, Rämslistrasse 51 Granja Claudio, Eggboden 5 Inglin Martin, Hagliweg 1 Röllin Jonas, Eggstrasse 4a Rogenmoser Marco, Untertann Rogenmoser Pia, Rämslistrasse 53 Rogenmoser Stefan, Ratenstrasse 27
Anwesende Stimmberechtigte	136
Absolutes Mehr	69
Verteiler	Mitglieder des Gemeinderates Protokollordner Einwohnergemeindeversammlungen Homepage der Einwohnergemeinde Oberägeri

TRAKTANDENLISTE

Traktandum 1	5
Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 12. Juni 2017	5
Traktandum 2	6
Budget 2018.....	6
Traktandum 3	11
Finanzplanung 2018 - 2022.....	11
Traktandum 4	15
Schulhaus Hofmatt 4, Neubau, Planungskredit für Präqualifikation	15
Traktandum 5	24
Schule: Interaktive Wandtafeln, Genehmigung des Beschaffungskredits	24
Traktandum 6	27
Mitgliedschaft im Verein Ägerital-Sattel Tourismus	27
Verschiedenes.....	29

ERÖFFNUNG UND EINLEITUNG

Gemeindepräsident Pius Meier eröffnet um 20.00 Uhr die Einwohnergemeindeversammlung und dankt dem Schwyzerörgeli-Ensemble von Remo Gwerder für die musikalische Einstimmung. Er begrüsst namens des Gemeinderates die erschienenen Stimmbürgerinnen und Stimmbürger sowie den Medienvertreter der Neuen Zuger Zeitung (Charly Keiser).

Die ordentliche Einwohnergemeindeversammlung wurde mit der vorgenannt aufgeführten Traktandenliste durch einmalige Ausschreibung im Amtsblatt Nr. 46 vom 17. November 2017 angekündigt. Die Vorlage wurde allen Haushaltungen zugestellt. Sämtliche Vorlagen konnten auf der Website www.oberaegeri.ch unter „Politik/Gemeindeversammlung“ herunter geladen werden.

Das ausführliche Protokoll der letzten Einwohnergemeindeversammlung vom 12. Juni 2017 lag zur Einsichtnahme in der Gemeindekanzlei Oberägeri auf und stand auf der Website www.oberaegeri.ch unter „Politik/Gemeindeversammlung“ zum Herunterladen zur Verfügung.

Zur Erstellung des Protokolls werden die Voten der Gemeindeversammlung auf Band aufgenommen.

Der Vorsitzende weist die anwesenden Versammlungsteilnehmenden auf die gesetzlichen Bestimmungen betreffend Stimmberechtigung hin, wonach an der Einwohnergemeindeversammlung gemäss § 27 der Kantonsverfassung alle in der Gemeinde Oberägeri wohnhaften Schweizerinnen und Schweizer stimmberechtigt sind, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und die nicht unter umfassender Beistandschaft stehen (Art. 398 ZGB), sofern sie den Heimatschein mindestens fünf Tage vor der Gemeindeversammlung bei der Einwohnerkontrolle Oberägeri hinterlegt haben.

Im Weiteren werden im Saal anwesende, nicht stimmberechtigte Personen gebeten, in der vordersten Sitzreihe Platz zu nehmen und sich der Stimme zu enthalten.

Auf Anfrage des Vorsitzenden bestätigen die Stimmberechtigten die vorgenannten Stimmzählerrinnen und Stimmzähler stillschweigend.

Es werden keine Ergänzungen und Abänderungsanträge für die Reihenfolge der Traktanden verlangt. Die publizierte Traktandenliste wird von der Versammlung stillschweigend genehmigt.

GESCHÄFTSBEHANDLUNG

TRAKTANDUM 1

Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 12. Juni 2017

Vorlage Nr. 1018

Antrag des Gemeinderates

Das aufgelegte Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 12. Juni 2017 sei zu genehmigen.

Diskussion

Zum Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 12. Juni 2017 werden keine Wortbegehren angemeldet.

Abstimmung

Das Protokoll wird ohne Gegenstimme grossmehrheitlich genehmigt.

TRAKTANDUM 2

Budget 2018

Vorlage 1019

F3.6.6

Anträge des Gemeinderates

- 1 Der Steuerfuss für das Jahr 2018 wird unverändert bei 65 % belassen.
- 2 Das Budget 2018 der Einwohnergemeinde Oberägeri, beinhaltend die Erfolgsrechnung und die Investitionsrechnung, wird genehmigt.

Bericht des Gemeinderates

Aufgrund der Einführung des Harmonisierten Rechnungsmodells HRM2 musste das alte Finanzhaushaltsgesetz (FHG) vollständig überarbeitet werden. Dieses Gesetz tritt per 1. Januar 2018 in Kraft. Es sieht unter anderem die Einführung von einer Anlagebuchhaltung und von linearen Abschreibungen vor. Für diese Umstellung wird eine Frist von drei Jahren angesetzt. Die Verordnung zum FHG ist noch nicht rechtskräftig. In diesem Budget sind die Abschreibungen weiterhin degressiv vorgenommen worden. Die Kennzahlen hingegen sind ab 2015 gemäss den Vorgaben von HRM2 berechnet worden. Gegenüber dem Budget 2017 sind die Steuererträge bei den direkten Steuern natürlicher Personen höher. Zudem fallen bei den Grundstückgewinnsteuern einmalige höhere Steuern an. Bei Grundstückgewinnsteuern handelt es sich um nicht nachhaltige Steuererträge.

Für das Budget 2018 ist wieder eine reguläre Budgetierungsbasis nötig, die es erlaubt, Unterhaltsarbeiten und Investitionen in einem vernünftigen Rahmen zu tätigen. Aus diesem Grund nimmt der Sachaufwand gegenüber den Vorjahren etwas zu. Das Ägeribad nimmt 2018 den Betrieb auf. Da aber erst ab Oktober Einnahmen generiert werden, fällt der Betriebsbeitrag an die Ägeribad AG 2018 höher aus als in den Vorjahren.

Zudem sind aufgrund des Ertragsüberschusses zusätzliche Abschreibungen vorgenommen worden.

Aufgrund der aktuellen Entwicklung, der langfristigen Prognose der Steuererträge und der finanzpolitischen Diskussion mit der Strategiekommission erachtet es der Gemeinderat aus heutiger Sicht als richtig und vertretbar, den Steuerfuss im Jahr 2018 bei 65 % zu belassen.

Erfolgsrechnung

Erfolgsrechnung 2018

Gemäss Prognose 2017 fallen die Steuererträge um rund 5 Mio. Franken höher aus als budgetiert. Deshalb kann für das laufende Jahr mit einem Mehrertrag von rund 3 Mio. Franken gerechnet werden.

Budget 2018

Das Budget 2018 schliesst bei einem Aufwand von CHF 39'260'800 und einem Ertrag von CHF 39'482'300 mit einem Mehrertrag von CHF 221'500 ab.

Der Aufwand nimmt gegenüber dem Budget 2017 um 7,0 % respektive um CHF 2'745'600 zu.

Nachstehend die Veränderungen nach Artengliederung gegenüber dem Budget 2017 (Beiträge gerundet):

- Zunahme Personalaufwand	CHF	117'000
- Zunahme Sachaufwand	CHF	533'000
- Zunahme Abschreibungen	CHF	49'000
- Zunahme Finanzaufwand	CHF	55'000
- Zunahme Transferaufwand	CHF	19'000
- Zunahme ausserordentlicher Aufwand	CHF	2'000'000
- Abnahme interne Verrechnung	CHF	28'000

Der Ertrag nimmt gegenüber dem Budget 2017 um 12,2 % respektive um CHF 4'806'000 zu.

Nachstehend die Veränderungen nach Artengliederung gegenüber dem Budget 2017 (Beiträge gerundet):

- Zunahme Fiskalertrag	CHF	4'750'000
- Zunahme Entgelte	CHF	184'000
- Zunahme Finanzertrag	CHF	30'000
- Abnahme Entnahme aus Fonds und Spezial-		
Finanzierungen	CHF	4'000
- Abnahme Transferertrag	CHF	126'000
- Abnahme interne Verrechnung	CHF	28'000

Erläuterungen zum Aufwand und Ertrag

Grössere Abweichungen gegenüber dem Budget 2017 nach Artengliederung können wie folgt erläutert werden:

30 Personalaufwand

Gemäss kantonaler Vorgabe beträgt die Teuerung 0,0 %. Diese Vorgabe hat der Gemeinderat in die Planung übernommen. Die definitive Teuerung legt der Regierungsrat im Dezember 2017 fest. Die Zunahme des Personalaufwands beträgt CHF 116'700 respektive 0,7 %. Während in der Verwaltung die Personalkosten gegenüber dem Budget 2017 unverändert bleiben, steigen die Personalkosten in der Schule aufgrund gesetzlicher Vorgaben und Pensenerhöhungen. Zudem ist für das Schuljahr 2018/2019 eine zusätzliche Klasse in der Oberstufe budgetiert. Der gesamte Personalaufwand beläuft sich auf CHF 17'911'900.

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand

Der Sach- und übrige Betriebsaufwand liegt um CHF 533'200 höher als im Vorjahr und beläuft sich gesamthaft auf CHF 6'253'600.

Die wesentlichsten Veränderungen sind (Beiträge gerundet):

- Zunahme nicht aktivierbare Anlagen	CHF	103'000
- Zunahme Dienstleistungen und Honorare	CHF	117'000
- Zunahme baulicher und betrieblicher Unterhalt	CHF	250'000
- Zunahme Unterhalt Mobilien und immaterielle Anlagen, Mieten, Leasing, Pachten	CHF	63'000

33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen

Die gesetzlichen Abschreibungen von CHF 2'412'900 wurden auf dem errechneten Restbuchwert des Verwaltungsvermögens per 31. Dezember 2018 vorgenommen.

34 Finanzaufwand

Um den Baufortschritt für das Ägeribad zu finanzieren, musste die Einwohnergemeinde Fremdkapital aufnehmen. Aus diesem Grund erhöht sich der gesamte Finanzaufwand gegenüber dem Vorjahr um CHF 55'300 und beläuft sich auf CHF 315'500. Die Zinsaufwendungen für die Kapitalbeschaffung für das Ägeribad werden durch die Ägeribad AG übernommen.

35 Einlagen Spezialfinanzierungen

Bei den Spezialfinanzierungen Wasser und Abwasser wird kein Mehrertrag budgetiert. Deshalb erfolgt kein Übertrag auf die Bilanzkonten für die Spezialfinanzierung Wasser und Abwasser.

36 Transferaufwand

Der Transferaufwand fällt gegenüber dem Vorjahr um CHF 19'000 höher aus und beläuft sich auf CHF 9'649'400.

Die wichtigsten Veränderungen sind (Beiträge gerundet):

- Zunahme Finanz- und Lastenausgleich	CHF	357'000
- Abnahme Beiträge an Gemeinwesen und Dritte	CHF	408'000
- Zunahme Abschreibungen Investitionsbeiträge	CHF	34'000

38 Ausserordentlicher Aufwand

Die zusätzlichen Abschreibungen belaufen sich auf 2 Mio. Franken.

39 Interne Verrechnungen

Die internen Verrechnungen, welche für die Spezialfinanzierungen Wasser und Abwasser vorgenommen werden müssen, reduzieren sich gegenüber dem Budget 2017 um CHF 27'5000 und belaufen sich gesamthaft auf CHF 717'500.

40 Fiskalertrag

Die Fiskalerträge erhöhen sich gegenüber dem Budget 2017 um CHF 4'750'000 auf CHF 28'340'000.

Die wesentlichen Veränderungen sind (Beiträge gerundet):

- Zunahme Einkommenssteuern natürliche Personen	CHF	300'000
- Zunahme Vermögenssteuern natürliche Personen	CHF	1'200'000
- Zunahme Steuern aus Vorjahren natürliche Personen	CHF	400'000
- Zunahme übrige direkte Steuern (Grundstückgewinnsteuern)	CHF	2'800'000

41 Regalien und Konzessionen

Die Erträge bleiben gegenüber dem Vorjahr unverändert bei CHF 449'500.

42 Entgelte

Die Entgelte erhöhen sich um CHF 183'600 und belaufen sich gesamthaft auf CHF 3'940'100.

Die wesentlichsten Veränderungen sind (Beiträge gerundet):

- | | | |
|---|-----|---------|
| - Zunahme Benützungsgebühren und Dienstleistungen | CHF | 42'000 |
| - Zunahme Rückerstattungen | CHF | 120'000 |

44 Finanzertrag

Die Finanzerträge erhöhen sich unter anderem durch die Verzinsung der Darlehen an die Ägeribad AG um CHF 30'200 und belaufen sich gesamthaft auf CHF 496'400.

45 Entnahmen Spezialfinanzierungen

Die Spezialfinanzierung Wasser schliesst bei einem Aufwand von CHF 1'351'300 und einem Ertrag von CHF 868'000 mit einem budgetierten Defizit von CHF 483'300 ab. Dieser Betrag wird dem Konto Spezialfinanzierung Wasser der Bilanz belastet. Der voraussichtlich aufgelaufene Saldo beträgt per 31. Dezember 2018 rund 6,2 Mio. Franken zugunsten der Bezügerinnen und Bezüger.

Die Spezialfinanzierung Abwasser schliesst bei einem Aufwand von CHF 1'395'100 und einem Ertrag von CHF 1'352'000 mit einem budgetierten Defizit von CHF 43'100 ab. Dieser Betrag wird dem Konto Spezialfinanzierung Abwasser der Bilanz belastet. Der voraussichtlich aufgelaufene Saldo beträgt per 31. Dezember 2018 rund CHF 680'000 zulasten der Gebührenpflichtigen.

46 Transferertrag

Der Transferertrag reduziert sich gegenüber dem Budget 2017 um CHF 126'100. Die Erträge belaufen sich auf gesamthaft CHF 5'012'400. Die wesentliche Veränderung ist (Betrag gerundet):

- | | | |
|---------------------------------------|-----|---------|
| - Abnahme Finanz- und Lastenausgleich | CHF | 117'000 |
|---------------------------------------|-----|---------|

49 Interne Verrechnungen

Die internen Verrechnungen, welche für die Spezialfinanzierungen Wasser und Abwasser vorgenommen werden müssen, reduzieren sich gegenüber dem Budget 2017 um CHF 27'500 und belaufen sich gesamthaft auf CHF 717'500.

Investitionsrechnung

Die Investitionsrechnung im Budget 2018 sieht Nettoausgaben von CHF 3'904'000 vor.

Steuerfuss

Aufgrund der ausgewiesenen Mehrerträge im 2018 und in der Finanzplanung 2018 – 2022 ist es richtig und vertretbar, den Steuerfuss für das Jahr 2018 unverändert bei 65 % zu belassen.

Vergleich Finanzstrategie mit Budget 2018

Strategieziele	Budget 2018	Zielerreichung
Das Verwaltungsvermögen darf sich in der Planperiode durchschnittlich höchstens auf 35 Mio. Franken belaufen.	Das Verwaltungsvermögen beträgt per 31. Dezember 2018 voraussichtlich 18,5 Mio. Franken.	erfüllt
Spezialfinanzierung Wasser Die Nettoinvestitionen dürfen in der Planperiode den Betrag von rund 600'000 Franken nicht übersteigen. Der Saldo der Spezialfinanzierung zugunsten der Bezüger darf in der Planperiode den Betrag von rund 2,6 Mio. Franken nicht unterschreiten. Unter Berücksichtigung der Ergebnisse in der Planperiode ist eine Tarifiereduktion ins Auge zu fassen.	Die Nettoinvestitionen betragen für 2018 rund 210'000 Franken. Der Saldo der Spezialfinanzierung beträgt per 31. Dezember 2018 voraussichtlich 6,2 Mio. Franken zugunsten der Bezüger. Eine Tarifierhöhung ist per 1. Januar 2016 vorgenommen worden.	erfüllt erfüllt erfüllt
Spezialfinanzierung Abwasser Die Nettoinvestitionen dürfen in der Planperiode den Betrag von rund 650'000 Franken nicht übersteigen. Der Saldo der Spezialfinanzierung zugunsten der Gebührenpflichtigen darf in der Planperiode den Betrag von rund 2 Mio. Franken nicht unterschreiten. Innerhalb der Planperiode sind Massnahmen (Kosteneinsparungen, Tarifierhöhungen) zu ergreifen, damit die bestehenden Guthaben der Einwohnergemeinde aufgelöst werden.	Die Nettoinvestitionen betragen für 2018 rund 57'000 Franken. Der Saldo der Spezialfinanzierung beträgt per 31. Dezember 2018 voraussichtlich 680'000 Franken zulasten der Gebührenpflichtigen. Eine Tarifierhöhung ist per 1. Januar 2016 vorgenommen worden.	erfüllt Tarifierhöhung zeigt erste Wirkung. Auf dem Weg der Zielerreichung. erfüllt
Die Gesamtverschuldung (Finanzvermögen minus Fremdkapital) darf am Ende der Planperiode den Betrag von 20 Mio. Franken nicht übersteigen.	Das Vermögen (Finanzvermögen minus Fremdkapital) beträgt per 31. Dezember 2018 rund 13,7 Mio. Franken.	erfüllt
Die Ergebnisse der Erfolgsrechnungen in der Planperiode müssen grundsätzlich ausgeglichen ausfallen.	Das Budget 2018 sieht einen Ertragsüberschuss von 221'500 Franken vor.	erfüllt
Allfällige Steuerfuss-Schwankungen sollen moderat ausfallen.	Der Steuerfuss beträgt für das Budget 2018 unverändert 65 %.	erfüllt

Diskussion

Es werden keine Wortbegehren angemeldet.

Abstimmung

Das Budget 2018 wird grossmehrheitlich ohne Gegenstimme genehmigt.

TRAKTANDUM 3

Finanzplanung 2018 - 2022

Vorlage 1020

F3.6.7

Anträge des Gemeinderates

- 1 Die Finanzplanung 2018 – 2022 wird zur Kenntnis genommen.

Bericht des Gemeinderates

Der Gemeinderat führt eine rollende Finanzplanung. Zusammen mit dem Budget hat er auch die Finanzplanung überarbeitet und legt sie den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern zur Kenntnisnahme vor. Der Finanzplan dient der Behörde als Richtlinie und als Entscheidungsgrundlage. Man kann daraus die vorgesehenen mittelfristigen Investitionen sowie deren Folgen auf den Finanzhaushalt ersehen.

Der Finanzplan kann allerdings nur Tendenzen zeigen. Er ist kein starres Führungsinstrument. Die alljährliche Überarbeitung und die Anpassung an die veränderten Situationen sind wesentliche Merkmale der Finanzplanung.

Ausgangslage

Aufgrund der Einführung des Harmonisierten Rechnungsmodells HRM2 musste das alte Finanzhaushaltsgesetz (FHG) vollständig überarbeitet werden. Dieses Gesetz tritt per 1. Januar 2018 in Kraft. Es sieht unter anderem die Einführung einer Anlagebuchhaltung und lineare Abschreibungen vor. Für diese Umstellung wird eine Frist von drei Jahren angesetzt. Die Verordnung zum FHG ist noch nicht rechtskräftig. In dieser Finanzplanung sind die Abschreibungen weiterhin degressiv vorgenommen worden.

Für die Finanzplanung 2018 – 2022 ist wieder eine reguläre Budgetierungsbasis nötig, die es erlaubt, die nötigen Unterhaltsarbeiten und Investitionen in einem vernünftigen Rahmen zu tätigen. Aus diesem Grund nimmt der Sachaufwand gegenüber den Vorjahren etwas zu.

Aufgrund der zu erwartenden Mehreinnahmen bei den Steuererträgen 2017 fallen voraussichtlich die Beiträge an den Finanz- und Lastenausgleich höher aus. Deshalb wird anlässlich der Genehmigung der Rechnung 2017 eine Rückstellung für eine finanzpolitische Reserve beantragt. 2019 ist eine Auflösung dieser Rückstellung in die Planung eingeflossen.

Ab 2019 fallen die Förderbeiträge für Energiesparmassnahmen weg.

Der Investitionsbeitrag an das Pflegezentrum Breiten ist noch bis 2020 zu leisten.

Ab 2022 fallen die gesamten Kosten (Defizitgarantie und Erneuerungsfonds) für die Ägeribad AG an.

Über die gesamte Planperiode wird mit einem Steuerfuss von 65 % gerechnet.

Bei den Steuererträgen ist in der Prognose 2017 eine Zunahme bei den direkten Steuern natürlicher Personen feststellbar, welche auch in der Finanzplanung 2018 – 2022 berücksichtigt worden ist.

Für die gesamte Planperiode sind Mehrerträge zu erwarten.

Nachfolgend werden die Ergebnisse der Finanzplanung nach Artengliederung erläutert (Beiträge sind gerundet).

30 Personalaufwand

Gemäss kantonomer Vorgabe ist in der Planperiode keine Teuerung vorgesehen. Diese Vorgabe hat der Gemeinderat übernommen. In der Planperiode verändert sich der Stellenplan aufgrund der gemeindlichen Entwicklung gegenüber dem Budget 2018 bis 2022 vor allem im Bereich Bildung. Der Personalaufwand beläuft sich Ende 2022 auf rund CHF 18'277'000.

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand

Dank konsequentem Unterhaltsmanagement in verschiedenen Bereichen und diversen Sparmassnahmen reduziert sich der Sachaufwand und beläuft sich 2022 auf rund CHF 5'910'000. Dies trotz neuer Ausgaben wie beispielsweise dem Schulschwimmen.

33 Abschreibungen

Infolge der geplanten Investitionsausgaben erhöht sich das Verwaltungsvermögen. Die gesetzlichen Abschreibungen werden auf den errechneten Restbuchwerten des Verwaltungsvermögens jeweils per 31. Dezember vorgenommen. Die Abschreibungen belaufen sich 2022 auf rund CHF 2'793'000.

34 Finanzaufwand

Die Investitionen können nur zum Teil mit Eigenmitteln finanziert werden. Aus diesem Grund erhöht sich der Zinsaufwand. Der Finanzaufwand beläuft sich 2022 auf rund CHF 418'000.

35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen

Die Spezialfinanzierung Abwasser weist ab 2020 Mehrerträge aus. Diese Mehrerträge werden ausgeglichen und in die Bilanz übertragen. Ende 2022 beträgt der Saldo der Spezialfinanzierung Abwasser rund CHF 400'000 zulasten der Gebührenpflichtigen.

36 Transferaufwand

Der Transferaufwand bewegt sich in den Jahren 2018 bis 2022 zwischen 8,5 und 9,6 Mio. Franken. Die jährlich zu deckenden Kosten an die Ägeribad AG belaufen sich in der Planperiode auf rund 200'000. Ab 2022 erhöhen sich diese Kosten infolge Einspeisung des Erneuerungsfonds auf rund CHF 850'000.

40 Fiskalertrag

Gemäss internen Berechnungen (Zuwachsraten, Teuerung usw.) erhöhen sich die direkten Steuern der natürlichen und juristischen Personen gegenüber dem Budget 2018 bis Ende 2022 um CHF 1'800'000 (ohne Steuerfusserhöhung). Demgegenüber nehmen die Grundstückgewinnsteuern um rund 3,3 Mio. Franken ab. Die gesamten Fiskalerträge betragen 2022 CHF 26'840'000.

41 Regalien und Konzessionen

Der Ertrag beläuft sich jährlich auf rund CHF 454'000.

42 Entgelte

Die Entgelte betragen 2022 rund CHF 3'966'000.

44 Finanzertrag

Der Finanzertrag beläuft sich Ende 2022 auf rund CHF 501'000.

45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen

Die Wasserversorgung weist in der ganzen Planperiode Defizite aus. Diese Mehraufwendungen werden ausgeglichen und in die Bilanz übertragen. Ende 2022 beträgt der Saldo der Spezialfinanzierung Wasser rund 4,6 Mio. Franken zugunsten der Bezügerinnen und Bezüger.

Der Bereich Abwasser weist bis 2019 Defizite aus. Diese Defizite werden ausgeglichen und in die Bilanz übertragen.

46 Transferertrag

Der Transferertrag beläuft sich 2022 auf rund CHF 5'484'000.

Investitionen

Der Aufgaben- und Investitionsplan zeigt diejenigen Kredite, für welche die Stimmberechtigten bereits die notwendigen finanziellen Mittel bewilligt haben. Weiter enthält er Projekte, deren Planung und/oder Realisierung der Gemeinderat im Jahr 2018 oder später an die Hand nehmen will. Wenn die Kreditbeschlüsse die Kompetenz des Gemeinderates übersteigen, entscheiden zu gegebener Zeit die Stimmberechtigten. Die Investitionen (ohne Spezialfinanzierungen und Finanzvermögen) belaufen sich im Schnitt der nächsten fünf Jahre auf 3,7 Mio. Franken.

Aus den folgenden Haupt- und Kennzahlen ist ersichtlich, dass der Gemeinderat jeweils genau prüfen muss, ob die Investitionsprojekte finanzverträglich sind und wie vorgesehen realisiert werden können. Andernfalls müssen Projekte verschoben und/oder in einer reduzierten Form realisiert werden.

Vergleich Finanzstrategie mit Finanzplanung 2018 – 2022

Strategieziele	Finanzplanung 2018 - 2022	Zielerreichung
Das Verwaltungsvermögen darf sich in der Planperiode durchschnittlich höchstens auf 35 Mio. Franken belaufen.	Das Verwaltungsvermögen beträgt per 31. Dezember 2022 voraussichtlich 24,6 Mio. Franken.	erfüllt
Spezialfinanzierung Wasser Die Nettoinvestitionen dürfen in der Planperiode den Betrag von rund 600'000 Franken nicht übersteigen. Der Saldo der Spezialfinanzierung zugunsten der Bezüger darf in der Planperiode den Betrag von rund 2,6 Mio. Franken nicht unterschreiten. Unter Berücksichtigung der Ergebnisse in der Planperiode ist eine Tarifiereduktion ins Auge zu fassen.	Die Nettoinvestitionen betragen in der Planperiode rund 564'000 Franken. Der Saldo der Spezialfinanzierung beträgt per 31. Dezember 2022 voraussichtlich 4,6 Mio. Franken zugunsten der Bezüger. Eine Tarifiereduktion ist per 1. Januar 2016 vorgenommen worden.	erfüllt erfüllt erfüllt

Strategieziele	Finanzplanung 2018 - 2022	Zielerreichung
Spezialfinanzierung Abwasser Die Nettoinvestitionen dürfen in der Planperiode den Betrag von rund 650'000 Franken nicht übersteigen. Der Saldo der Spezialfinanzierung zugunsten der Gebührenpflichtigen darf in der Planperiode den Betrag von rund 2 Mio. Franken nicht unterschreiten. Innerhalb der Planperiode sind Massnahmen (Kosteneinsparungen, Tarifierhöhungen) zu ergreifen, damit die bestehenden Guthaben der Einwohnergemeinde aufgelöst werden.	Die Nettoinvestitionen betragen in der Planperiode rund minus 43'000 Franken. Der Saldo der Spezialfinanzierung beträgt per 31. Dezember 2022 voraussichtlich 400'000 Franken zulasten der Gebührenpflichtigen. Eine Tarifierhöhung ist per 1. Januar 2016 vorgenommen worden.	erfüllt Tarifierhöhung zeigt Wirkung. Auf dem Weg der Zielerreichung erfüllt
Die Gesamtverschuldung (Fremdkapital abzüglich Finanzvermögen) darf am Ende der Planperiode den Betrag von 20 Mio. Franken nicht übersteigen.	Das Vermögen (Finanzvermögen minus Fremdkapital) beträgt per 31. Dezember 2022 voraussichtlich 7,2 Mio. Franken.	erfüllt
Die Ergebnisse der Erfolgsrechnungen in der Planperiode müssen grundsätzlich ausgeglichen ausfallen.	Über die gesamte Planperiode beläuft sich der Ertragsüberschuss auf rund 3,0 Mio. Franken.	erfüllt
Allfällige Steuerfuss-Schwankungen sollen moderat ausfallen.	Der Steuerfuss beläuft sich für die ganze Planperiode auf 65 %.	erfüllt

Diskussion

Es werden keine Wortbegehren angemeldet.

Abstimmung

Die Finanzplanung 2018 – 2022 wird zur Kenntnis genommen.

TRAKTANDUM 4**Schulhaus Hofmatt 4, Neubau, Planungskredit für Präqualifikation****Vorlage 1021****L2.1.9****Anträge des Gemeinderates**

- 1 Für das Präqualifikationsverfahren Schulhaus Hofmatt 4, Neubau, Hofmattstrasse 8 wird ein Planungskredit von CHF 150'000 zulasten der Investitionsrechnung 2018, Projekt Nr. 6171.0008, Konto 5040.00, bewilligt.
- 2 Der Kredit wird nach Massgabe des schweizerischen Baupreisindex, Region Zentralschweiz, im Bereich Hochbau festgelegt (Indexstand April 2017 = 98.3).

Erläuterung des Gemeinderates

Gemeinderat Andreas Meier fasst nochmals die Strategie aus dem Jahr 2012 und die daraus erarbeitete Schulraumplanung zusammen. Ziel ist es, teure Provisorien zu verhindern. Aktuelle Beispiele aus der Stadt Zug zeigen, dass für Provisorien mit einer Nutzfläche von 800 m² mit Kosten von bis zu 3,4 Mio. Franken zu rechnen ist. Das Raumprogramm des geplanten Schulhauses Hofmatt 4 umfasst 7 Klassen mit Gruppenräumen, ein Schulleitungsbüro, Lehrerarbeitsplätze und Lehrerzimmer. Längerfristig und als weiterer Schritt in der Schulraumplanung steht der Umbau oder der Ersatz der Schulhäuser Hofmatt 2 und 3 an. Einfluss auf einen diesbezüglich geplanten Um- oder Ersatzbau wird der dannzumal aktuell benötigte Schulraum haben. Der Gemeinderat sieht mit dem jetzt geplanten Neubau des Schulhauses Hofmatt 4 einen gangbaren Weg, um in der Schulraumplanung weiterzukommen und den momentan benötigten Schulraum bereitstellen zu können. Durch den Standort des geplanten Neubaus kann die Grundstückfläche optimal, ohne Verlust von Freiflächen, genutzt werden.

Gemeinderat Marcel Güntert weist nachdrücklich auf den idealen Standort des Schulhauses Hofmatt 4 hin. Diese Parzelle ist sofort verfügbar und weitere Entwicklungen sind später jederzeit möglich. Sämtliche Bereiche wurden überprüft und dabei sind Optimierungen, Verzicht, Priorisierungen und Auslagerungen zur Diskussion gestanden. Mit allen möglichen Auslagerungen und Anpassungen sieht der absolut notwendige Schulraumbedarf auf dem Hofmattareal wie folgt aus:

Total	1'650 m ²	Schulraumbedarf Schule Oberägeri
./.	140 m ²	Auslagerung 1 Klasse Grundstufe Kirchmatt
./.	140 m ²	Auslagerung 1 Klasse Grundstufe Fischmatt
./.	210 m ²	Auslagerung Randstundenbetreuung
./.	100 m ²	Informatikraum nicht separat notwendig
./.	100 m ²	zusätzliche Schulküche nicht notwendig
./.	100 m ²	Verzicht auf Multifunktionsraum (Alternativen Foyer, Musik- und Theatersaal stehen zur Verfügung)
Total	860 m ²	Schulraumbedarf Hofmatt 4

Für jedes Schulgebäude wurden Nutzungseinheiten definiert und Abläufe hinterfragt, damit sinnvolle Einheiten geschaffen werden und das Optimum realisiert werden kann. Im Hofmatt 1 ist geplant, im Erdgeschoss eine zweite Grundstufenklasse und im 2. OG zwei zusätzliche Primarklassen zu integrieren. Durch diese zusätzlichen Klassen im Hofmatt 1 werden die Gruppenräume besser genutzt

und ausgelastet. Die Oberstufe bleibt weiterhin im Hofmatt 2 und der zusätzliche Raumbedarf soll mit angrenzenden Räumen im Hofmatt 3 zur Verfügung gestellt werden. Die weiteren Räume im Hofmatt 3 werden für Fach- und Spezialräume sowie für die Bibliothek genutzt. Der Gemeinderat und die Schulkommission sind überzeugt, dass das Projekt Hofmatt 4 ein wichtiger und richtiger Schritt in der langfristigen Schulraumplanung ist. Durch die Zustimmung zum Planungskredit kann der dringend notwendige Schulraum fristgerecht und innert nützlicher Frist bereitgestellt werden.

Gemeinderat Andreas Meier erwähnt, dass der Neubau Hofmatt 4 keine Maximallösung ist. Die Bedürfnisse der Schule werden mittelfristig abgedeckt und das Projekt weist einige Vorteile auf. Das Grundstück ist im Eigentum der Einwohnergemeinde und es müssen keine langwierigen Verkaufsverhandlungen geführt werden, bei welchen die Aussicht auf Erfolg sehr ungewiss sind. Mit der Planung kann unmittelbar gestartet werden und zum Bauprojekt können die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger im Dezember 2018 nochmals Stellung nehmen. Die Schulraumplanung kann schrittweise umgesetzt werden und erlaubt deshalb auch eine finanzverträgliche Investitionsplanung.

Bericht des Gemeinderates

Seit 2012 verfügt die Einwohnergemeinde über eine langfristige Schulraumplanung. An der Gemeindeversammlung vom 10. Dezember 2012 wurden der ausgewiesene dringende Handlungsbedarf für zusätzlichen Schulraum und die Stossrichtung präsentiert: Die Schule soll im Zentrum des Dorfes bleiben und sich dort weiterentwickeln. Als machbare, kurzfristige Lösung boten sich damals ein Anbau an das Schulhaus Hofmatt 1 und ein Ersatzbau auf dem Areal Hofmattstrasse 8 an.

Bereits zuvor hatte der Gemeinderat entschieden, den Schulstandort Morgarten aufrechtzuerhalten. Aufgrund dieser Tatsache wurde das «Neue Schulhaus Morgarten» realisiert, welches im Frühjahr 2015 bezogen werden konnte. Die Baukosten betrugen CHF 6'360'000.

Als weiteren Schritt definierte der Gemeinderat die Erweiterung des Schulhauses Hofmatt 1 mit Gruppenräumen. Das Schulhaus Hofmatt 1 wurde mit einem Anbau in nördlicher Richtung erweitert. Diese Bauarbeiten konnten im Frühling 2016 abgeschlossen werden. Die Baukosten beliefen sich auf CHF 4'640'000.

Im Jahr 2014 hat die Gemeindeverwaltung in Zusammenarbeit mit der Firma Metron die Grundlagen für die Schulraumplanung überarbeitet und dabei die getätigten Investitionen sowie die veränderten Faktoren berücksichtigt. Auf der Basis dieses Berichts gab der Gemeinderat eine Machbarkeitsstudie für das Gebiet Hofmattstrasse 8 in Auftrag. Ziel war es, die vorhandenen Daten zu plausibilisieren, den kurzfristigen Handlungsbedarf zu definieren sowie mittel- und längerfristig den notwendigen Schulraum zu planen, um so dem Bevölkerungswachstum und einem zeitgemässen Schulbetrieb gerecht zu werden.

Die Studie, die eine Arbeitsgruppe gemeinsam mit einem externen Fachbüro erstellte und die im Juli 2016 dem Gemeinderat präsentiert wurde, bestätigte den Raumbedarf. Der Vergleich des Raumbestandes in den heutigen Schulbauten auf dem Hofmatt-Areal mit dem Raumbedarf gemäss Richtraumprogramm zeigt für die einzelnen Schulstufen detailliert auf, in welchen Bereichen Flächen- und Raumdefizite bestehen beziehungsweise wo Raumüberschüsse vorhanden sind. Bei einer Belegung mit 4 Grundstufen-, 17 Primarstufen- und 9 Oberstufen ergibt sich für den Standort Hofmatt ein Defizit von insgesamt ca. 1'200 bis 1'650 m² Nettonutzfläche. Darin enthalten sind die Flächen des «Alten Schulhauses», welches gemäss Beschluss an der Einwohnergemeindeversammlung vom 10. Dezember 2012 wieder einer anderen Nutzung (Lagerhaus) zugeführt werden

soll, sowie das Gebäude Hofmattstrasse 8, welches im Rahmen der Machbarkeitsstudie zur Disposition steht. Der Bericht zeigte zudem, dass mit einem Ersatzneubau für das Gebäude Hofmattstrasse 8, welches im Besitz der Gemeinde ist, rund 800 bis 900 m² neue Nettonutzfläche Schulfläche geschaffen werden könnten.

In der Machbarkeitsstudie wurde ein Ersatzneubau für das Gebäude Hofmattstrasse 8 zur Unterbringung eines Teils der fehlenden Schulräume geprüft. Es zeigte sich, dass das zur Verfügung stehende Areal nicht ausreichend Platz für die Behebung des vorhandenen Flächendefizits bietet.

Aus diesem Grund wird Folgendes angestrebt: Eine Etappierung der Erstellung, die Auslagerung von Nutzungen und eine Priorisierung. Auf Basis der Machbarkeitsstudie wurde der Gemeindeversammlung vom 12. Juni 2017 ein Baukredit für das «Schulhaus Kirchmatt – An- und Umbau» unterbreitet, welchem die Stimmberechtigten zustimmten. Mit den Bauarbeiten wurde in den Herbstferien 2017 begonnen. Der genehmigte Baukredit beläuft sich auf CHF 414'000. Nach heutigen Erkenntnissen sind auf den Schulstart im Sommer 2018/2019 alle Arbeiten abgeschlossen und die Räume bezugsbereit. So kann eine Grundstufenabteilung von der Hofmatt in die Kirchmatt umziehen.

Als nächster Schritt soll ein reduziertes Raumprogramm der ersten Bauetappe auf dem Areal Hofmattstrasse 8 – Schulhaus Hofmatt 4 realisiert werden. Unter Berücksichtigung der Einhaltung der baurechtlichen Abstände ist voraussichtlich ein viergeschossiges Gebäude notwendig, um 800 bis 900 m² Nutzfläche respektive ca. 1'400 bis 1'600 m² Bruttogeschossfläche (Faktor 1.75) zu schaffen. Dieser Bedarf wurde bereits an der Gemeindeversammlung im Dezember 2012 angekündigt.

Das «Alte Schulhaus» dient bis zum Bezug des Neubaus Schulhaus Hofmatt 4 schulischen Zwecken und hilft mit, den eventuellen Bedarf an kostenintensiven Provisorien wie Pavillons zu reduzieren. Der Gemeinderat hat nach wie vor die Absicht, das «Alte Schulhaus» nach dem Neubau Schulhaus Hofmatt 4 wieder als Lagerhaus einzurichten. Für die Schaffung der restlichen Schulflächen müssen mittelfristig die Etappen zwei und drei der Schulraumplanung (Optimierung der Nutzung in den Schulhäusern Hofmatt 2 und 3) angegangen werden. Diese Problemstellung respektive die entsprechenden Schnittstellen sollen im Präqualifikationsverfahren mitbehandelt werden.

Die Gemeinde ist an das öffentliche Submissionsgesetz gebunden. Im Rahmen der möglichen Vorgehensweisen wurde entschieden, die ökonomisch ausgewogenste Variante zu wählen. Für die Erarbeitung eines Projektvorschlags sowie für die Evaluation eines geeigneten Planungsteams (Architekturbüro) wird eine Projektstudie unter Konkurrenz (drei bis vier Architektenteams) mit vorangehender Präqualifikation vorgeschlagen. Die Beurteilungsphase erfolgt unter Wahrung der Anonymität.

Folgende Schritte sind geplant:

- | | |
|-------------------|---|
| 1. Ende März 2018 | Präqualifikationsverfahren: Abschluss und Auswahl von drei, höchstens vier teilnehmenden Planungs-/Architekturbüros |
| 2. August 2018 | Projektstudie mit vertiefter Kostenermittlung und Auslobung des Planungsbüros |
| 3. Dezember 2018 | Planungs- und Baukredit |
| 4. 2020 | Bewilligungsverfahren |
| 5. 2021/2022 | Ausführung |
| 6. August 2022 | Bezug Neubau |

Damit das Präqualifikationsverfahren durchgeführt werden kann, wird in einem ersten Schritt ein Verfahrenskredit (Planungskredit) von CHF 150'000 benötigt.

Im Sinne der Transparenz und der Konsequenz wird im Aufgaben- und Investitionsplan für die Jahre 2020 bis 2022 ein approximativer Betrag von CHF 7'500'000 eingestellt, um die Erstellungskosten des neuen Schulhauses Hofmatt 4 zu dokumentieren. Ein diesbezüglicher Bau- und Planungskredit wird voraussichtlich im Dezember 2018 oder Juni 2019 beantragt.

Diskussion

Hans Peter Isler,
Mitteldorfstrasse 35a

Gibt zu bedenken, dass das Grundstück, welches von der Strasse und Durchgangswegen umschlossen ist, für einen Schulhausbau nicht geeignet ist. Seiner Meinung nach ist es Zeit, Schulraum für die Oberstufe zu realisieren. Bereits im Jahr 1993 wurde nach dem Ausbau des Schulhauses Hofmatt 2 der Bevölkerung mitgeteilt, dass als nächster Schritt die Oberstufe ausgelagert werden muss. Als Standort sprach man von der Lettersmatt, und bei der Liegenschaft Josef Merz wurde ein allfällig dafür benötigter Zugang freigehalten. Die Infrastruktur der Oberstufe entspricht nicht mehr den heutigen Anforderungen und die Schüler müssen in Gruppen im Treppenhaus arbeiten. Für 9 Schulklassen sind nur 2 Gruppenräume vorhanden. Die Erfahrung der Gemeinden mit ausgelagerten Oberstufen zeigt, dass sich der Schulbetrieb viel friedlicher und gewaltfreier gestaltet. Als Beispiel ist der grosszügige Schulhausbau Schönenbühl in Unterägeri zu erwähnen. In einem Gespräch mit Gemeinderat Marcel Güntert wurden die Liegenschaften Hofmattstrasse 17, 19 und die Liegenschaft Wiest als mögliche Zusatzstandorte genannt. Aus seiner Sicht bietet sich die Lettersmatt nicht mehr für einen Erweiterungsbau an, da aufgrund der landwirtschaftlich interessierten Nachkommen eine Weiterführung des Bauernbetriebes sicher gewährleistet sein wird. Seiner Meinung nach wäre die Parzelle am Rothusweg, Eigentümer Adolf Nussbaumer, geeignet. Dieses Grundstück ist mit seiner Dorfnähe und der Möglichkeit, den Spielplatz Maienmatt intensiver zu nutzen, gut gelegen. Die Gemeinde besitzt in der Kirchmatt zwei Grundstücke à 454 m² (alter Polizeiposten) und vis-à-vis 481 m² (ehemaliger Saustall), welche mittels Landabtausch zusammengelegt werden könnten. Sein Hauptanliegen umfasst vor allem ein Wegkommen vom überkonzentrierten Standort Hofmatt und das Ermitteln eines neuen Standortes für die Oberstufe. Es ist für die Schüler und Lehrer an der Zeit, dass das Schulhaus Hofmatt 2 ersetzt wird, und deshalb empfiehlt er die Anträge des Gemeinderates abzulehnen.

Röllin Philipp,
Eggstrasse 4

Im Namen des Forums Oberägeri teilt er mit, dass sie die Anträge des Gemeinderates ablehnen. Das jetzige Schulareal Hofmatt ist extrem verdichtet und es gibt nicht genügend Raum für eine sinnvolle, vernünftige und zusätzliche schulische Infrastruktur. Im Vergleich mit anderen Schulanlagen des Kantons Zug ist unser heutiges Areal, sei dies der Aussenraum, der Pausenplatz oder die Grünflächen, sehr eng bemessen. Den Schülerinnen und Schülern muss der Platz für Aussenaktivitäten, Bewegung und Sport geboten werden. Eine Investition in dieser Höhe zu tätigen und die Schulraumbedürfnisse nur kurz oder höchstens mittelfristig abzudecken ist nicht sinnvoll.

Die Wachstumsprognosen weisen ca. 150 Schülerinnen und Schüler aus, welche in den nächsten Jahren zusätzlich zu unterrichten sind. Diese Prognosen verlangen eine grosszügige und nachhaltige Lösung. Eine gute und zeitgemässe schulische Infrastruktur ist ein wichtiger Standortvorteil. Bevor das Präqualifikationsverfahren gestartet wird, sind die Bedürfnisse bezüglich Tagesschule oder familienergänzenden Betreuungsangeboten zu klären. Weitere Abklärungen betreffen den Standort der Feuerwehr und des Lagerhauses in der Mitte des Dorfes. Das Forum stellt sich die Frage, ob eine weitere Verdichtung auf dem bestehenden Areal sinnvoll ist und ob nicht eine Schulanlage an einem neuen Standort geplant werden sollte. Denn eine Verdichtung kann nur dann sinnvoll sein, wenn gleichzeitig Freiräume entstehen können. Trotz sehr schöner Dreifachturnhalle und dem zukünftigen, prächtigen und grosszügigen Ägeribad sind wir im Vergleich mit den anderen Gemeinden des Kantons Zug infrastrukturell im Hintertreffen. Das Forum stellt sich vor, dass – ähnlich wie in Unterägeri – für die Oberstufe ein neuer Standort evaluiert wird und so der extremen Verdichtung auf dem Hofmattareal entgegengewirkt werden kann.

Meier Andreas,
Gemeinderat

Weist darauf hin, dass eine Umzonung für einen neuen Schulstandort erst in der nächsten Ortsplanrevision vorgenommen werden könnte. Zudem sind die von Hans Peter Isler erwähnten Standorte entweder nicht im Eigentum der Einwohnergemeinde oder die Parzellen, trotz allfälliger Zusammenlegung, zu klein. Dies sind die Rahmenbedingungen, welche den Gemeinderat erwogen haben, den kurz- bis mittelfristig benötigten Schulraum an der Hofmattstrasse 8 zu realisieren. Durch den Neubau werden keine zusätzlichen Freiflächen reduziert.

Hürlimann Reto,
Seestrasse 16a

Anlässlich der Parteiversammlung der FDP Oberägeri wurde ebenfalls intensiv und kontrovers über diese Thematik diskutiert. Der Gemeinderat Marcel Güntert konnte uns und jetzt der Gemeindeversammlung die mittel- und langfristige Strategie der Schulleitung und des Gemeinderates aufzeigen. Es ist festzuhalten, dass eine Auslagerung immer sehr viel Zeit beansprucht, zu erwähnen sind die diversen Strassenprojekte des Kantons, welche teilweise seit 10 bis 20 Jahren im Planungs-, jedoch nicht im Ausführungsstatus sind. Die FDP Oberägeri vertritt die Meinung, dass mit dem Neubau des Schulhauses Hofmatt 4 die Schulraumplanung nicht abgeschlossen ist. Dies jedoch einen der ersten Schritte in die Zukunft aufzeigt.

Rust Evelyn,
Alisbachweg 12

Die CVP Oberägeri weist das Traktandum 4 zur Überarbeitung an den Gemeinderat zurück. Der CVP Oberägeri ist bewusst, dass mehr Schulraum benötigt wird, die Schule sich weiterentwickelt und Ressourcen bindet. Daher fehlt ihnen ein Gesamtkonzept und eine langfristige Planung. Die Platzverhältnisse sind vor allem bei der Oberstufe prekär, und diese Schulstufe ist nicht an den Standort Hofmatt gebunden. Deshalb lehnt die CVP Oberägeri den Planungskredit ab und weist das Geschäft zurück. Für die nächste Gemeindeversammlung erwartet die CVP Oberägeri vom Gemeinderat die Ausarbeitung einer neuer Variante.

Meier Pius, Gemeindepräsident	Verifiziert den Rückweisungsantrag respektive die Ablehnung der Vorlage durch die CVP Oberägeri.
Rust Evelyn, Alisbachweg 12	Die CVP Oberägeri stellt keinen Rückweisungsantrag, sondern empfiehlt, die Vorlage abzulehnen.
Hächler Thimo, Grubenstrasse 13	Stellt fest, dass die Grundlage für die heutige Diskussion ein Politcafé aus dem Jahr 2012 ist und empfindet dies als tragisch. Die Aussage der sofortigen Verfügbarkeit der Liegenschaft ist nicht korrekt, da die Liegenschaft auch heute genutzt und vermietet ist. Ebenfalls empfindet er es als stossend, dass jetzt plötzlich Quadratmeter eingespart werden können. Dies ist nicht vertrauenswürdig und stellt die Studie in Frage. Fakt ist, dass eine Studie aus dem Jahr 2016, welche einen Platzbedarf von 1'200 bis 1'650 m ² ausweist und bei welcher der Bezugstermin im 2022 geplant ist, eher einen Schulraumbedarf von 2'000 m ² ausweisen sollte. Ebenfalls ist dieses Grundstück für ein grösseres Einfamilienhaus oder ein kleines Mehrfamilienhaus geeignet, jedoch nicht für einen Schulhausneubau. Das Kosten-/Nutzenverhältnis stimmt nicht und der Fokus muss auf die nächsten 10 bis 20 Jahre ausgerichtet sein. Dadurch kann der zielgerichtete Investitionsbetrag höher ausfallen und es bestehen im Jahr 2022 nicht bereits wieder die gleichen Sorgen, dass wir zu wenig Schulraum haben. Deshalb unterstützt er den Antrag der CVP Oberägeri, das Geschäft abzulehnen, und macht dem Gemeinderat beliebt, die Schulraumplanung grosszügiger anzugehen. Die Kantonsschulen Zug und Menzingen haben es bereits wunderbar vorgemacht und es ist keine Tragik, wenn der Schulunterricht in einem Provisorium stattfinden würde.
Güntert Marcel, Gemeinderat	Der ausgewiesene Schulraumbedarf wurde nicht von 1'200 bis 1'650 m ² auf die rund 900 m ² gekürzt, sondern über 450 m ² Schulraum wird an andere Standorte ausgelagert. Dadurch kann auch eine Entlastung auf dem Schularreal Hofmatt erzielt werden. Das präsentierte Raumprogramm wurde in Zusammenarbeit mit den Schulverantwortlichen erarbeitet und ist nicht erst aufgrund der Parteiversammlungen entstanden. In der Machbarkeitsstudie aus dem Jahr 2016 wurden die Raumbedürfnisse jeder Schulstufe überprüft und die Richtwerte festgelegt. Von dieser Basis aus wurde dann der Schulraumbedarf jeder Stufe ermittelt. Mit dem Neubau Hofmatt 4 kann für die Oberstufe eine Schulraumerweiterung in das Hofmatt 3 realisiert werden. Der benötigte Raumbedarf wird somit in den Schulhäusern Hofmatt 2 und 3 gewährleistet und durch Verbindungsbauten sichergestellt. Am Politcafé im Jahr 2012 wurde die Bevölkerung bereits früh in die Schulraumplanung miteinbezogen. Fazit damals war, dass man am Standort Morgarten festhalten und nebst der Fischmatt und Kirchmatt der Schulraum zentralisiert auf dem Hofmattareal ausgebaut werden soll. Dies war die Basis für die Gemeindeversammlung vom Dezember 2012. Für die Oberstufenschüler ist es nicht relevant, ob sie ein neues Schulhaus haben. Sie benötigen genügend Platz, geeignete Räume, gute Lehrpersonen und nicht ein 15 bis 20 Mio. Franken teures, neues Schulhaus.

- Kraft Yvonne,
Sattelstrasse 17
- Sie hat für den Gewerbeverband des Kantons Zug im Projekt Sek 1 Plus mitgewirkt. Dieses Projekt muss bis ca. 2020 umgesetzt werden und beinhaltet Inputräume, das heisst, jede Schülerin, jeder Schüler verfügt über einen Arbeitsraum, einen Arbeitsplatz für selbstständiges Arbeiten. So werden die Schülerinnen und Schüler gut für die Arbeitswelt vorbereitet. Sie ist Mitglied im Bildungsrat des Kantons Zug und konnte sich in dieser Funktion vor zwei Wochen in der Schule Oberägeri von der Umsetzung des Projektes Sek 1 Plus ein Bild machen. Pädagogisch wird das Projekt von der 1. bis in die 3. Oberstufe sehr gut umgesetzt. Schulraummässig entspricht es nicht mehr den heutigen Standards. Stellt die Frage, welche Investitionen der Gemeinderat, bei Annahme des Projektierungskredits für das Hofmatt 4, für die Schulhäuser Hofmatt 2 und 3 tätigen will. Nur mit weiteren drei Schulzimmern kann das Projekt Sek 1 Plus nicht umgesetzt werden.
- Güntert Marcel,
Gemeinderat
- Stellt fest, dass die Umsetzung des Projekt Sek 1 Plus gut gestartet und auf Kurs ist. Aufgrund fehlender Lernstudios und Inputzimmer wird teilweise in Gruppen im Treppenhaus gearbeitet und es wird momentan versucht, diese Umstände zu beheben. Vor der Umsetzung des Projekt Sek Plus 1 kommunizierte der Bildungsrat, dass die Einführung kostenneutral umgesetzt werden kann. Eigene Arbeitsplätze, welche teilweise mehr als die Hälfte der Zeit nicht besetzt sind, werden heute auch in der Privatwirtschaft nicht mehr zur Verfügung gestellt. Es wäre auch finanziell der falsche Weg, jeder Schülerin und jedem Schüler der Oberstufe einen zusätzlichen, schlecht ausgelasteten Arbeitsplatz zur Verfügung zu stellen. Welche Kosten für die Anpassungen in den Schulhäusern Hofmatt 2 und 3 anfallen, ist im Moment noch nicht ermittelt.
- Kraft Yvonne,
Sattelstrasse 17
- Bestätigt, dass die Arbeitsgruppe des Bildungsrates von einer kostenneutralen Umsetzung gesprochen hat. Der Ausbaustandard der verschiedenen gemeindlichen Schulhäuser wurde jedoch nicht berücksichtigt. Momentan sind nicht nur einfach Gruppenräume im Treppenhaus angesiedelt, sondern das Treppenhaus ist auch unbeheizt. Die Schülerinnen und Schüler haben das Recht, über genügend Schulzimmer zu verfügen.
- Zäch Stephan,
Berghaldenweg 3
- Stellt fest, dass die Schule, vor allem die Oberstufe, Platz benötigt. Wenn die Schülerinnen und Schüler im ungeheizten Treppenhaus arbeiten, ist ein Durchkommen fast nicht mehr möglich. Eine Zusammenlegung des Hofmatt 2 und 3 wird begrüsst. Die Schulhäuser sind aufgrund der verschiedenen Niveaus jedoch nicht behindertengerecht eingerichtet und um situationsgerecht und standardmässig arbeiten zu können, werden hohe Folgekosten anfallen. Aufgrund der vorhandenen Infrastruktur entscheiden sich Praktikanten oft gegen eine Anstellung in Oberägeri, wenn sie von einer anderen Gemeinde ein Angebot erhalten. Der Umzug des textilen Werkens vom «Alten Schulhaus» in das neuzubauende Schulhaus Hofmatt 4 ist nicht nachvollziehbar. Es wird ein funktionierendes Schulhaus geräumt und ohne Platzgewinn wird ein Neubau bezogen. Er empfiehlt, die Vorlage abzulehnen.

- Isler Hans Peter,
Mitteldorfstrasse 35a
- Weist nochmals darauf hin, dass jeder weitere Ausbau am Standort Hofmatt zu viel ist, und zitiert den Artikel aus dem oberägeri.ch bezüglich Schaffung und Nutzungsoptimierung der Schulhäuser Hofmatt 2 und 3.
- Wyss Beat,
Im Hagen 1a
- Hält fest, dass die Einwohnergemeinde nicht über eine genügend grosse Landfläche für einen Schulhausneubau verfügt. Wenn Verhandlungen mit Grundeigentümern geführt werden müssen, vergehen sehr schnell 10 bis 20 Jahre, bis eine Lösung gefunden ist, und eine Enteignung kann keine Lösung sein. Die vorliegenden Anträge verschaffen die nötige Zeit, um weitsichtige, zukünftige Projekte angehen zu können. Stellt sich die Frage, ob die hier Anwesenden in 10 bis 15 Jahren für ein Oberstufenschulhaus einem Baukredit von 30 Mio. Franken zustimmen würden. Mit der Wiedereröffnung des Lagerhauses könnten Synergien in Bezug auf das Ägeribad genutzt werden. Er gibt auch zu bedenken, dass eine Ablehnung der Vorlage Schulraumprovisorien nachziehen würden, welche keine Nachhaltigkeit und keinen Investitionsschutz bedeuten. Er plädiert deshalb dafür, die Anträge des Gemeinderates anzunehmen.
- Isler Hans Peter,
Mitteldorfstrasse 35a
- Ruft zur Erinnerung, dass die Unterägerer Stimmbevölkerung einen Erweiterungsbau im Acher abgelehnt hat. Danach wurde im Jahr 1999 das Projekt Schulhaus Schönenbühl lanciert, welches nach einer zweijährigen Bauzeit bezogen werden konnte. Wir müssen nicht über einen Zeithorizont von 20 bis 30 Jahren sprechen.
- Güntert Marcel,
Gemeinderat
- Berichtigt die Aussage bezüglich textilen Werkens. Diese Schulräume werden im Hofmatt 3 integriert. Im Schulhaus Hofmatt 4 sind Primarschulzimmer und Gruppenräume geplant. Im oberägeri.ch ist erwähnt, dass mittelfristig für die Schaffung der restlichen benötigten Schulflächen eine Optimierung der Nutzung in den Schulhäusern Hofmatt 2 und 3 als letzte Etappe ins Auge gefasst wird. Wir werden nicht für die nächsten 50 Jahre genügend Schulraum haben. Mit den vorliegenden Anträgen verbauen wir uns jedoch nichts.
- Meier Pius,
Gemeindepräsident
- Hält fest, dass der Gemeinderat der Stimmbevölkerung einen Rückbau des «Alten Schulhauses» in eine erneute Nutzung als Lagerhaus versprochen hat. Es wurden heute viele Alternativen diskutiert, welche jedoch eine Ortsplanungsrevision zur Voraussetzung haben. Er erwähnt den diesbezüglich eingestellten Budgetbetrag 2018. Mit dem Neubau Hofmatt 4 haben wir die Möglichkeit, den mittelfristigen Schulraumbedarf abzudecken. Wenn diese Liegenschaft gebaut wird, kann die Investition nachhaltig getätigt werden. Je nach Benutzungsdauer eines Provisoriums werden in der gleichen Höhe Ausgaben verursacht und daraus resultiert keine Nachhaltigkeit. Auch Unterägeri diskutiert bereits wieder über einen Schulhausneubau und seit 2 bis 3 Jahren sind sie mit Schulräumen in privaten Liegenschaften eingemietet. Die Schulraumplanung wird nie abgeschlossen sein. Veränderte Ausgangslagen wie Bevölkerungswachstum oder Schulreformen geben schlussendlich den Raumbedarf vor und müssen in den Planungen berücksichtigt werden.

Abstimmung

Bei der Auszählung kommt es zu einer Irritation: Die Stimmenzählenden übergeben ihre Auszählungsergebnisse pro Block schriftlich der Gemeindeschreiberin. Ein Auszählungsergebnis haben sie missverständlich festgehalten. Der Gemeindepräsident bemerkt die Diskrepanz zwischen den bei der Abstimmung erhobenen Händen und dem aufgeschriebenen Ergebnis und interveniert. Die Protokollführerin verifiziert das Ergebnis mit den betreffenden Stimmenzählern, welche die Zahl nun deutlich festhalten.

Die gemeinderätlichen Anträge werden mit 74 Ja-Stimmen gegen 56 Nein-Stimmen angenommen.

Ordnungsanträge

Iten Patrick,
CVP Kantonsrat

Aufgrund der fehlerhaften, schriftlichen Übermittlung des Abstimmungsergebnisses stellt Patrick Iten den Ordnungsantrag, dass die Abstimmung wiederholt wird und die Enthaltungen ebenfalls gezählt werden.

Der Ordnungsantrag zur Wiederholung der Abstimmung mit Erheben der Enthaltungen wird mit 64 Ja-Stimmen zu 54 Nein-Stimmen gutgeheissen.

Abstimmung

Nach erfolgter zweiter Abstimmung werden die vorliegenden Anträge mit 74 Ja-Stimmen gegen 57 Nein-Stimmen bei 5 Enthaltungen angenommen.

TRAKTANDUM 5**Schule: Interaktive Wandtafeln, Genehmigung des Beschaffungskredits****Vorlage 1022****D1.1****Anträge des Gemeinderates**

- 1 Dem Beschaffungsprojekt für interaktive Wandtafeln an der Schule Oberägeri wird zugestimmt.
- 2 Zur Realisierung wird ein Objektkredit in der Höhe von CHF 305'000 zulasten der Investitionsrechnung 2018, Projekt Nr. 1102.0001, Konto 5060.00 bewilligt.
- 3 Die Kosten der baulichen Massnahmen in der Höhe von CHF 82'000 werden über die Erfolgsrechnung 2018, Kostenstellen Nr. 6171 und 6176, Konto 3144.00 abgerechnet.
- 4 Der Gemeinderat wird ermächtigt, Änderungen ohne Kostenfolge am genehmigten Projekt vorzunehmen, sofern damit bessere Lösungen erzielt werden.

Bericht des Gemeinderates

Moderne Kommunikationsmittel ermöglichen den Zugang zu einer immensen Wissens- und Medien-Datenbank im Internet. Mit interaktiven Wandtafeln können diese Ressourcen niederschwellig, lebensnah und differenziert für den Unterricht genutzt werden. Die Lernenden wie auch die Lehrpersonen können dadurch im Klassenzimmer moderne, digitale Infrastrukturen nutzen.

Die digitalen Präsentationsmittel sind Bestandteil des Konzepts «ICT-Infrastruktur an der Schule Oberägeri». Sie bilden einen wesentlichen Teil beim Aufbau der neuen digitalen Lernumgebung an der Schule.

Projekt

Die Präsentationsmittel in den Unterrichtszimmern sind nicht mehr zeitgemäss. Die Zunahme von digitalen Medien und digital aufbereiteten Unterrichtsmaterialien steigert den Bedarf nach digitalen Präsentationsmöglichkeiten wie zum Beispiel interaktiven Wandtafeln. Sie führen nicht per se zu einem besseren Unterricht, aber sie optimieren und bereichern ihn. Sie verändern die Vorbereitungen und die Möglichkeiten während des Unterrichts und vereinfachen die Nachbereitung. Dank berührungssensitiven Oberflächen gestatten sie eine direkte Bedienung am Bildschirm durch Lehrpersonen und Lernende. Die umfangreichen Funktionen lassen vielfältige methodische und didaktische Möglichkeiten zu.

Auf dem Markt sind kombinierte Tafelsysteme erhältlich. Dabei werden Elemente der traditionellen Buchwandtafel mit einem interaktiven Grossdisplay kombiniert. So verwandelt sich das Klassenzimmer in eine dynamische Unterrichtsumgebung. Die verschiedenen Komponenten der Tafel fördern den interaktiven Unterricht, binden Schülerinnen und Schüler stärker ein und geben immer neue Anreize zum Lernen.

Die folgenden Faktoren können zu einer Bereicherung des Unterrichts führen, wenn interaktive Wandtafeln gezielt und sinnvoll eingesetzt werden:

- Niederschwellige und spontane Bereicherung des Unterrichts durch Grafik, Animation und Film. Die Kombination aus Text und Bild erleichtert das Verständnis.
- Die Einbindung von Musik, Videos und Multimedia in den Unterricht hält die Aufmerksamkeit der Lernenden hoch und sorgt für eine höhere Aufnahmefähigkeit und Lerngeschwindigkeit.
- Die interaktive Wandtafel ist auch als multifunktionales Gerät zu verstehen und ersetzt im Klassenzimmer eine Vielzahl von Geräten (Hellraumprojektor, Dia-Apparat, Filmprojektor, Fernseher, Video-Player, DVD-Player, Kassettendecks, CD-Player und Kartenzüge). Mit gezielten internen Schulungen der Lehrpersonen wird sichergestellt, dass die Möglichkeiten, welche das neue Arbeitsinstrument bietet, auch genutzt werden.

Der Gemeinderat, die Schulkommission und die Schulleitung erachten die Umstellung auf interaktive Wandtafeln als einen notwendigen Entwicklungsschritt. Dadurch steht ein neues, interaktives, didaktisches Arbeitsgerät zur Verfügung, welches den Unterricht verändern wird. Interaktive Wandtafeln öffnen neue Horizonte.

Kosten

Gemäss dem Beschaffungskonzept für interaktive Wandtafeln verfügen die Schulzimmer an der Schule Oberägeri neu über folgenden Ausstattungsstandard:

- 1 Interaktive Wandtafel, höhenverstellbar
- 1 PC (mit CD-ROM) für interaktive Wandtafel / oder Bedien-Eingabegerät (Tablet)
- 1 Visualizer
- 1 Soundanlage / Receiver
- 2 Whiteboards

Ausgestattet werden alle Schulzimmer ab der 2. Primarklasse (d. h. ohne Grundstufe) und die Klassen- und Fachzimmer der Oberstufe. Das sind insgesamt 30 Schulzimmer.

Produkt

Interaktiver Monitor 86", 4K, 20-Punkte-Touch		
Pylonensystem (Wandhalterung) manuell höhenverstellbar mit zwei Flügeln, beidseitig beschreibbar, magnetisch, Whiteboard oder Kreidetafel		
Visualizer		
Soundanlage / Receiver		
PC mit CD-Rom (Fat-Client oder Thin-Client)		
30 Stück à CHF 9'550	CHF	286'500
Diverses Material (HDMI-Kabel, HDMI-Switch, Mirroring, Switches, etc.)	CHF	18'500
Total Investitionskosten	CHF	305'000
Total Kosten für bauliche Massnahmen		
(bereits im Budget 2018 eingestellt)	CHF	82'000

Die Lebensdauer der Monitore beträgt acht bis zehn Jahre, für die Visualizer und die PCs sechs bis sieben Jahre.

Die Einrichtung (Installation spezifischer Software und Konfiguration der Hardware) für die interaktiven Wandtafeln kann der ICT-Support im Rahmen der regulären Arbeit durchführen.

Der materielle Aufwand für die Wartung ist marginal. Den zusätzlichen Aufwand an Support-Leistung, die diese Neuanschaffung mit sich bringt, kann der ICT-Support der Schule dank laufend vorgenommenen Prozess-Optimierungen im aktuell vorhandenen Pensum abdecken.

Diskussion

Es werden keine Wortbegehren angemeldet.

Abstimmung

Die gemeinderätlichen Anträge werden grossmehrheitlich mit 3 Gegenstimmen angenommen.

TRAKTANDUM 6

Mitgliedschaft im Verein Ägerital-Sattel Tourismus

Vorlage 1023

T1.10

Anträge des Gemeinderates

- 1 Die Einwohnergemeinde Oberägeri tritt dem Verein Ägerital-Sattel Tourismus bei.
- 2 Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Bericht des Gemeinderates

Bisher hat in den Gemeinden Oberägeri, Unterägeri und Sattel je eine Tourismusorganisation touristische Angebote organisiert. Gemäss Erfahrungen anderer touristischen Destinationen ist es heutzutage sinnvoll, wenn die touristische Vermarktung eine ganze Region umfasst. Aus diesem Grund war der Gemeinderat in den letzten Jahren bestrebt, die einzelnen Aktivitäten in einer gemeindeübergreifenden Organisation zu bündeln. Dieses Vorhaben ist gelungen. Mit der Gründung des Vereins Ägerital-Sattel Tourismus wird die Vermarktung der Region Ägerital-Sattel professionalisiert. Dadurch sollen die zur Verfügung stehenden Mittel möglichst effizient und effektiv für die Stärkung der touristischen Wertschöpfung in unserer Region eingesetzt werden.

Statuten und Reglemente

Der Verein bezweckt die Förderung eines nachhaltigen Tourismus in der Region Ägerital-Sattel durch Koordination, Schaffung und Kommunikation von touristischen und freizeitlichen Angeboten. Mitglieder können natürliche und juristische Personen, Rechtsgemeinschaften sowie öffentlich-rechtliche Körperschaften sein. Es ist vorgesehen, dass neben den bereits bestehenden Tourismusvereinen auch die Einwohnergemeinden Oberägeri, Unterägeri und Sattel Mitglieder des Vereins sind.

Der Vorstand des Vereins kann einen Geschäftsführer beziehungsweise eine Geschäftsführerin anstellen. Die Funktionen und Entscheidungsbefugnisse der verschiedenen Organe des Vereins sind in einem Geschäftsreglement geregelt.

Die Mitgliederbeiträge sind in einem Beitragsreglement geregelt. Die Tourismusvereine beteiligen sich aktuell mit 33,3 % der eingenommenen Beherbergungsabgaben sowie mit einer Marketingpauerschale. Die Einwohnergemeinden bezahlen folgende Beiträge:

Bis 2'000 Einwohnende CHF 2.50 pro Einwohner, ab 2'001 bis 5'000 Einwohnende CHF 1.00 pro Einwohner und ab 5'001 Einwohnende CHF 0.50 pro Einwohner. Die Beitragshöhe gilt für vier Jahre.

Die Gemeinderäte der drei Gemeinden Oberägeri, Unterägeri und Sattel sind überzeugt, dass es nur mit einem gemeinsamen und professionellen Marketing gelingt, die Bekanntheit der Region Ägerital-Sattel zu steigern und so die touristische Wertschöpfung in der Region weiter auszubauen.

Gemäss § 69 Ziff. 8 des Gesetzes über die Organisation und die Verwaltung der Gemeinden (Gemeindegesetz) vom 4. September 1980 unterliegt die Beschlussfassung über die Gründung von oder Beteiligung an privaten Unternehmungen oder Organisationen der Genehmigung durch die

Gemeindeversammlung. Die Einwohnergemeinden Unterägeri und Sattel sind dem Verein Ägerital-Sattel Tourismus beigetreten.

Diskussion

Es werden keine Wortbegehren angemeldet.

Abstimmung

Die gemeinderätlichen Anträge werden grossmehrheitlich mit 4 Gegenstimmen angenommen.

VERSCHIEDENES

Iten Andrea stellt verschiedene Fragen zum Seeplatz. Sie konnte der Presse entnehmen, dass es Schwierigkeiten mit dem Segelclub gibt, und hätte gerne Auskunft über den Stand der Dinge.

Staub Peter beantwortet die Anfrage. Diese Verhandlungen ziehen sich länger dahin als gedacht war. Vorgesehen war, dass das Segelclub-Lokal zu einem Lokal für die Öffentlichkeit umgebaut und umgenutzt wird. Das war das Anfangsprojekt. Der Segelclub wäre in die obere Etage umgezogen, in die Räume des Jugendtreffs. Der Jugendtreff wäre ins Alte Bahnhöfli umgezogen. Durch die Sistierung dieses Projektes musste man eine neue Lösung suchen. Wir haben Verhandlungen mit dem Segelclub geführt, um zu erreichen, dass wir am Seeplatz ein öffentliches Restaurant für alle haben. Die Lösung, die wir jetzt anstreben, sieht wie folgt aus: In der Studenhütte wird im hinteren Bereich ein Kiosk eingerichtet und eine Kioskstelle betrieben. Der Aussenplatz wird bewirtschaftet, ähnlich wie beim Sunneschmatz. Beim Sunneschmatz, welcher jetzt am See unten ist, wird man wieder 2 – 3 Sonnenschirme aufstellen, und ein Teil wird im Bereich des neuen Kiosks erstellt. Dies ist die Lösung, welche im Moment angestrebt wird, und wo wir eigentlich auf einem guten Weg sind.

Iten Andrea: Wenn das aber nicht zustande kommt und die Gemeinde gegen den Segelclub vor Gericht gehen muss? Bleibt dann der Sunneschmatz bestehen?

Staub Peter: Wir haben dem Sunneschmatz für 2018 zugesagt, durch die Verzögerung wäre es nicht möglich, bereits auf 2018 etwas Neues machen. Ob der Sunneschmatz im Jahr 2019 wieder eine Restauration betreibt, können wir momentan nicht beantworten. Ziel ist jedoch, dass das Angebot dort angesiedelt ist. Wenn es mit dem Segelclub nicht zu einer Lösung kommt, dann werden wir das weitere Vorgehen nochmals überdenken. Wenn die Kündigung aufrechterhalten bleibt, ist dies fast die einzige Lösung, d. h. es ist eine Lösung zurück zum Start.

Iten Andrea: Ist es nicht traurig, dass eine Gruppe von 36 Personen einer ganzen Gemeinde sagen kann: "Nein, kommt nicht in Frage, wir geben das Lokal nicht", und wir alle anderen 5'000 müssen einfach nicken und dem stattgeben. Falls es zu keiner Einigung kommt mit dem Segelclub, gibt sie dem Gemeinderat den Input, dass es am See etwas schöner wird. Sie wohnt seit über 55 Jahren in Oberägeri, und es ist einfach ein Schandfleck dort unten. Sie fragt, wieso man dies nicht etwas schöner gestalten kann. 3,5 Mio. Franken haben wir ausgegeben, jeder der hier sitzt hat an diesen Platz dran bezahlt, und wir müssen einfach in einer solchen Baracke sitzen. Wenn ihr wiederkommt und sagt, wir konnten uns mit dem Segelclub nicht einigen, dann haben wir noch 10 Jahre einen solchen Standbetrieb.

Staub Peter: Wir werden der Juni-Gemeinde voraussichtlich einen neuen Kredit vorlegen. Wenn der Segelclub vor Gericht geht und das gerichtlich verzögert, dann können wir im Moment nichts ändern. Es kommt immer wieder die Idee mit dem Kiosk und mit Pavillons; da haben wir bereits das 3. Mal vom Kanton eine Absage erhalten. Es gibt in diesem Bereich keine Pavillon-Lösung, erstens ist dieser Platz viel zu klein und zweitens ist es keine Lösung für die Zukunft. Die Lösung kann in der Studenhütte liegen. Aber wenn es zum Gerichtsfall wird, können wir über den Zeithorizont keine Aussage machen.

Iten Andrea bittet um eine schöne Gestaltung des Seeplatzes und meint: Wir sind eine der reichsten Gemeinden der ganzen Schweiz und haben einen solchen Schandfleck.

Meier Pius dankt ihr für das Votum, welches auch dem Gemeinderat aus dem Herzen gesprochen hat. Die jetzige Situation ist nicht mehr länger tolerierbar. Wir haben auch vom Kanton Signale erhalten, dass das Provisorium, welches der Kanton im 2003 wegverfügen wollte und dann auf Zusehen hin toleriert hat, in absehbarer Zeit wegverfügt wird. Je nach dem, was weiter geht, müssen wir halt einmal eine öffentliche Diskussion führen, damit den Verantwortlichen des Segelclubs bewusst wird, wie die Stimmung in der Öffentlichkeit ist. Das ist die Ausgangslage, die wir haben, das muss in absehbarer Zeit passieren und das packen wir an. Es dürfte ein Geschäft an der nächsten Gemeindeversammlung sein.

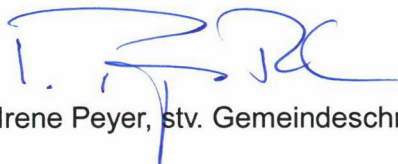
Pius Meier dankt allen für die fairen Diskussionen und das Vertrauen, welches dem Gemeinderat mit der Zustimmung der Anträge entgegengebracht wurde. Ebenfalls bedankt er sich beim Gemeinderatskollegium und bei den Mitarbeitenden der Gemeindeverwaltung für die gute und erfolgreiche Zusammenarbeit und wünscht allen Anwesenden besinnliche Festtage und einen guten Start ins 2018.

Im Anschluss an die Gemeindeversammlung sind die Anwesenden zu einem Apéro im Foyer der Mehrzweckanlage Maienmatt eingeladen.

6315 Oberägeri, 4. Januar 2018

Für das Protokoll

ABTEILUNG PRÄSIDIALES



Irene Peyer, stv. Gemeindeschreiberin